

Öffentliche ZustellungHerrn Thorsten Kaldorfletzte bekannte Anschrift: Indien

- derzeitiger Aufenthalt unbekannt - sind Schriftstücke zuzustellen.

Bezeichnung des Schriftstücks:

Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gem. § 7 UVG vom 10.12.2018

Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind bisher ergebnislos geblieben.

Das Schriftstück wird daher nach § 11 LVwZG (Landesverwaltungszustellungsgesetz) öffentlich zugestellt und kann innerhalb zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs im Dienstgebäude

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Zimmernummer

97941 Tauberbischofsheim, Gartenstraße 2a, 2. Etage, Zimmer-Nr.: 215

während der Dienstzeiten / Sprechzeiten

Montag - Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Unterschrift

gez. Weis

Tag der Einstellung in das Internet:	09.01.2019	Unterschrift:	gez. Pöhland
Tag der Herausnahme aus dem Internet:		Unterschrift:	
Schriftstück ausgehändigt am:		Unterschrift:	